



Tarifordnung für die Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz

Erlassen durch den Gemeinderat der Gemeinde Vaduz

Erstfassung: 01. März 1956

Revision: 01. Januar 2012

Akte Nr.: 863

**TARIFORDNUNG FÜR DIE WASSERVERSORGUNG
DER GEMEINDE VADUZ
(ANHANG ZUM REGLEMENT ÜBER DIE WASSERVERSORGUNG)**

Gestützt auf Artikel 62 Reglement für die Wasserversorgung vom 1. Januar 2012 erlässt der Gemeinderat folgende Gebühren exkl. MWSt:

Art. 1 Anschlussgebühr

¹ Die Anschlussgebühr beträgt CHF 3.50 pro m³ umbautem Raum nach SIA.

² In der Anschlussgebühr von CHF 3.50 pro m³ ist der Wasserbezug während der Realisierung der Baute integriert.

³ Die Aufwendungen des Wasserwerks für die Installation der Provisorien werden in Rechnung gestellt.

⁴ Bei Sprinkleranlagen beträgt die Anschlussgebühr CHF 15.00 pro benötigten Minutenliter. Vom für die Sprinkleranlage und dem zusätzlichen Feuerwehrbedarf (nach Brandverhütungsdienst, BVD) insgesamt notwendigen Wasserbedarf kann eine Wassermenge von 1'200 Minutenliter in Abzug gebracht werden. Die Sprinklergebühr wird zusätzlich zur Anschlussgebühr gemäss Abs. 1 erhoben. Ebenso kann von der errechneten Gebühr die Anschlussgebühr gemäss Abs. 1 für das von der Sprinkleranlage erfasste Gebäudevolumen in Abzug gebracht werden. Es werden keine Rückzahlungen vorgenommen.

⁵ Bei nachträglich installierten Sprinkleranlagen wird der gleiche Verrechnungsmodus angewandt.

⁶ Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser sowie die Baubewilligungsgebühr werden zum Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz erhoben.

Art. 2 Benützungsggebühr

¹ Die Grundgebühr pro Jahr für überbaute Liegenschaften wird über die Grösse der Wasserzähler wie folgt erhoben:

	Anteil Grundgebühr	Anteil Löschschutz	Total
• Zähler DN 20	= CHF 50.00	CHF 20.00	CHF 70.00
• Zähler DN 25	= CHF 80.00	CHF 30.00	CHF 110.00
• Zähler DN 32	= CHF 140.00	CHF 50.00	CHF 190.00
• Zähler DN 40	= CHF 160.00	CHF 60.00	CHF 220.00
• Zähler DN 50	= CHF 180.00	CHF 70.00	CHF 250.00
• Zähler DN 65	= CHF 200.00	CHF 80.00	CHF 280.00
• Zähler DN 80	= CHF 220.00	CHF 90.00	CHF 310.00
• Zähler DN 100	= CHF 240.00	CHF 100.00	CHF 340.00
• Zähler DN 125	= CHF 260.00	CHF 110.00	CHF 370.00
• Zähler DN 150	= CHF 300.00	CHF 120.00	CHF 420.00

² Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 0.85 pro m³ Wasserbezug.

³ Die Verbrauchsgebühr für die Vaduzer Landwirtschaftsbetriebe (unter Berücksichtigung des Verpachtungsreglements) beträgt CHF 0.60 pro m³ Wasserbezug.

Übergangs- und Schlussbestimmung

¹ Diese Tarifordnung tritt mit Beschluss durch den Gemeinderat vom 20. September 2011 per 1. Januar 2012 in Kraft.

² Als Stichtag für die Ablösung der bestehenden Tarife wird der 30. Dezember 2011, 17.00 Uhr, festgesetzt. Baugesuche, die bis zu diesem Termin bei der Bauverwaltung eingehen, werden zu den bisher geltenden Tarifen verrechnet.

Vaduz, 20. September 2011

Bürgermeisteramt Vaduz



Ewald Ospelt, Bürgermeister